

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag und Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einpaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen:
Buchdruckereien von A. Babs,
Königsbrück, E. S. Krausche,
Ramenz, Carl Daberlow, Groß-
röhrendorf.
Annoncen-Bureau von Haasen-
stein & Vogler, Inbalkendruck.
Rudolph Woffe und G. L.
Daube & Comp.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illustriertes Sonntagsblatt
(wöchentlich);
2. Landwirtschaftliche Beilage
(monatlich).

Abonnements-Preis
vierteljährlich 1 R. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche Zu-
sendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Hermann Schulze
in Pulsnik.

Sonnabend.

Ar. 51.

26. Juni 1897.

Gutsversteigerung.

Auf Antrag der Erben des Erbgerichtsbesizers **Ferdinand Alfred Wager** in **Weißbach** bei Pulsnik soll das zu dessen Nachlaß gehörige **Erbschickergut Nr. 5** des Br.-G., Fol. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Weißbach, mit 31 Hekt. 94,03 Ar Flächengehalt und mit 678,42 Steuer-Einheiten belegt, mit der vollen aufstehenden, bez. eingebrachten Ernte, jedoch ohne jegliches Inventar

den 13. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr,

an Amtsgerichtsstelle, und das vorhandene todte und lebende Inventar Tags darauf, also

den 14. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr,

im Nachlaßgute meistbietend freiwillig versteigert werden.

Kaufslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, wollen sich rechtzeitig einfinden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den Beifügen zu den an Amtsstelle und in den Gasthöfen zu Weißbach und Niedersteina aushängenden Anschlägen zu ersehen.

Königliches Amtsgericht Pulsnik,

am 22. Juni 1897.

v. Weber.

Bekanntmachung.

Die für hiesige Stadt mit Flurbereich von den städtischen Collegien aufgestellte **Straßenbauordnung** ist von dem königlichen Ministerium des Innern genehmigt und tritt mit 1. Juli d. J. in Kraft.

Dieselbe liegt zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Rathsexpedition aus.
Pulsnik, am 23. Juni 1897.

Der Stadtrath,
Schubert, Brgmstr.

Sonnabend, den 26. Juni 1897, Abends 8 Uhr

Öffentliche Stadtverordnetensitzung

im Sitzungssaal.

Tagesordnung hängt in der Rathhausflur aus.
Pulsnik, am 24. Juni 1897.

Der Stadtverordnetenvorsteher
Hugo Hauße.

Bekanntmachung,

Wegewärterstelle betr.

Infolge Todes des bisherigen Wegewärters der Pulsnik-Dhorn-Breitniger Straße soll diese Stelle anderweit besetzt werden.

Mit der Stelle ist verbunden ein jährlicher Gehalt von 600 M in monatlichen Raten von je 50 M — zahlbar und 45 M jährliches Bekleidungsgehalt in halbjährlichen Raten von je 22 M 50 Pf.

Pensionsberechtigung ist mit dieser Stelle nicht verbunden.

Bewerber, welche mit den Straßenbauarbeiten bereits bekannt und in denselben geübt sind, haben ihre Gesuche bis 30. d. Mts. auf hiesiger Rathsexpedition einzureichen.
Pulsnik, am 21. Juni 1897.

Der Stadtrath,
Schubert, Brgmstr.

Räumung von Wasserläufen.

Der Lauf der Bäche und sonstigen fließenden Wässer des hiesigen Bezirks befindet sich vielfach in einem vernachlässigten Zustande, insbesondere tritt zum Theil schon bei leichteren Regengüssen das Wasser über die Ufer, überschwemmt die in der Nähe befindlichen Grundstücke und bringt hierdurch oft nicht bloß den Besitzern der unmittelbar angrenzenden, sondern auch den entfernter gelegenen Grundstücken erheblichen Schaden. Die verpflichteten Privatpersonen, Gutsbesitzer und Gemeinden erhalten deshalb Veranlassung, für eine gründliche Räumung aller für sie in Frage kommenden Wasserläufe besorgt zu sein, vornehmlich Sand, Steine, Geröll und Sträucher entfernen zu lassen und auch im Uebrigen durch Ausfällen von Holzverwachsungen und Abstecken der im Laufe der Zeit entstandenen vorspringenden Theile die Ufer möglichst wieder in Stand zu setzen.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, in ihren Bezirken das zur Ausführung dieser Vorarbeiten Erforderliche vorzunehmen, die nöthigen Räumungsarbeiten etc. zu veranlassen und ihre Ausführung zu beaufsichtigen, in Fällen aber, wo ihre Anordnungen unbeachtet gelassen werden sollten, Anzeige an die königliche Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, den 15. Juni 1897.

von Erdmannsdorff.

Für Großröhrendorf und Hauswalde ist Herr Dr. med. Ernst Alexander Reinde in Großröhrendorf als Zuspätsender verpflichtet worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 18. Juni 1897.

von Erdmannsdorff.

Die **Dampfstraßenwalze** des Unternehmers Philipp in Böbau wird in nachstehender Weise auf den Straßen des hiesigen Bezirks in Thätigkeit sein:

Am 26. dieses Monats Transport auf der fischalischen Straße Dresden-Ramenz vom Eierberge nach Pulsnik und auf der Pulsnik-Breitniger Straße bis in die Rittergutsflur Breitnig. Am 26. und 28. dieses Monats Walzarbeit daselbst. Am 28. dieses Monats Rücktransport bis Pulsnik und Walzarbeit auf städtischen Straßen bis zum 29. dieses Monats. Am 30. dieses Monats Walzarbeit auf dem Pulsnik-Großröhrendorfer Communicationswege (Bierenwege) hinter Pulsnik.

Am 1. Juli d. J. Transport auf der Pulsnik-Königsbrücker Straße und Walzarbeit bis zum 2. desselben Monats zwischen Pulsnik und Friedersdorf, am 3. und 5. desselben Monats bei Friedersdorf und am 5. und 6. desselben Monats in Oberlichtenau.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 22. Juni 1897.

von Erdmannsdorff.

Deutscher Reichstag.

234. Sitzung vom 22. Juni, 1 Uhr. (1. Sitzung nach den Pfingstferien).

Das Haus tritt in die dritte Lesung der Handwerker-Vorlage (Novelle zur Gewerbeordnung). — In der Generaldiskussion erklärt

Abg. Richter (fr. Bp): Wir befinden uns in einer eigenthümlichen Lage. Herr von Boetticher soll seinen Abschied eingereicht haben. Ich würde es bedauern, wenn

dies die letzte Vorlage wäre, die er gemacht, weil sie Riemanden befriedigt, aber viel Schaden anrichten dürfte. Es wäre sonderbar, wenn nun der Bundesrat zu den Aenderungen Stellung nehmen soll, die der Reichstag mit Zustimmung des Herrn von Boetticher daran vorgenommen. Der kommende Mann, als welchen man jetzt Herrn von Riquel bezeichnet, ist gewiß anderer Anschauung als Herr von Boetticher. (Herr von Boetticher betritt den Saal). Herr von Riquel hat sich als Abgeordneter jedenfalls nicht auf die Seite der Bünstler gestellt. Die Nationalliberalen

sollten daraus eine Mahnung entnehmen, die Handwerker in ihren Agitationen nicht zu bestärken durch die Annahme einer solchen Vorlage.

Staatssekretär Dr. v. Boetticher: Abg. Richter wies auf Gerüchte hin, die im Umlauf sind über Veränderungen in meiner Stellung. Ich kann ihn beruhigen, indem ich ihm mittheile, daß ein Abschiedsgesuch von mir nicht eingereicht ist. (Hört! und Heiterkeit rechts.) Im Uebrigen hat das Gesetz immer nur ein Vertreter der verbündeten Regierungen zu vertreten, ob das die eine Person ist oder